

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Matrikelnummer

Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen
(gemäß § 78 des Universitätsgesetzes,
BGBl. I Nr. 120/2002)

GZ: _____

An den Vizerektor für Lehre

.....
Familiennamen **(in Blockschrift)** Vorname Geburtsdatum

.....
Zustelladresse und E-Mail-Adresse Tel.Nr.

Ich beantrage, folgende an der(n) Universität(en)
im Studium abgelegte(n)

Prüfung(en) (Diplomprüfung, Vorprüfung, Rigorosum, Fachprüfung, Lehrveranstaltung):

*DP/VP/FP/LVA Prüfungsfach Datum Std. Note

.....
.....
.....
.....
.....
.....

als gleichwertig für die Prüfung(en) (Diplomprüfung, Vorprüfung, Rigorosum, Fachprüfung,
Lehrveranstaltung):

*DP/VP/FP/LVA Prüfungsfach ** Note (nicht vom Studierenden auszufüllen!)

.....
.....
.....
.....
.....

im Studium anzuerkennen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

(*Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Beilagen: Studienblatt
Zeugnis(se)
Bestätigung(en) des Studienerfolges

AV: Spruchinhalt mündlich mitgeteilt

Beauftragte(r): _____

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 78 (8) UG in erster Instanz spätestens zwei Monate nach Einlangen des Antrages bescheidmäßig zu entscheiden ist. Sie werden daher ersucht, die Entscheidung - und bei der Ablehnung auch deren Begründung - in schriftlicher Form und samt den übermittelten Beilagen so rechtzeitig an die Studien- und Prüfungsabteilung zu retournieren, dass spätestens innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten die Abfassung, Ausfertigung und auch Zustellung des Bescheides durch die Studien- und Prüfungsabteilung erfolgen kann.

ENTSCHEIDUNG:

Anerkennung von Prüfungen:

*Nichtzutreffendes streichen!
genehmigt * / nicht genehmigt *

.....
Datum

.....
Unterschrift

** Note: Bitte erforderlichenfalls die Beurteilung festlegen!

Begründung bei teilweiser oder vollständiger Ablehnung des Antrages: